



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Mitte
KVR-III/123**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-732441
Telefax: 089 233-12732403
Dienstgebäude:
Tal 31
Zimmer [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
bi-mitte.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
24.10.2025

Ihr Zeichen
20-26 / B 08280

Unser Zeichen

Datum
10.11.2025

Markierung durch weiße Punkte an Freischankflächen anbringen und kontrollieren

BA-Antrag 20-26 / B 08280 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 14.10.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf folgenden Antrag des Bezirksausschusses vom 14.10.2025:

„Der BA Maxvorstadt fordert daher die Bezirksinspektion der LH München auf, die Wirte aufzufordern, diese weißen Punkte entsprechend der Genehmigung anzubringen. Zudem wird aufgefordert, die Einhaltung der genehmigten Flächen zu überprüfen und die Einhaltung der Markierung ständig zu kontrollieren.“

Zu Beginn der Freischankflächensaison im Frühjahr werden seitens der Bezirksinspektion Mitte entsprechende Kontrollen der Freischankflächen u.a. verstärkt auch im Univiertel durchgeführt. Sofern festgestellt wird, dass eine Markierung nicht vorgenommen wurde, werden die Gaststättenbetreiber*innen schriftlich aufgefordert, die Markierung zeitnah vorzunehmen.

Auch eine vorhandene Markierung der Außengastronomiefläche schreckt die Gäste von gastronomischen Betrieben leider nicht davon ab, die Fläche unerlaubt auszudehnen und speziell in den Sommermonaten mit der Sonne „zu wandern“.

Sofern die Bezirksinspektion Mitte bei Kontrollen eine unerlaubte Ausdehnung der genehmigten Freischankflächen feststellt, wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Werden zusätzlich fehlende Markierungen festgestellt, dann wird auch dieser Verstoß geahndet.

Im Wiederholungsfall leitet die Bezirksinspektion Mitte auch Bußgeldverfahren wegen fehlender Markierung ein, da die Verpflichtung die Freischankfläche ordnungsgemäß mit weißen Punkten zu markieren auch als Auflage in der Sondernutzungserlaubnis verfügt wurde.

Insgesamt wurden seitens der Bezirksinspektion Mitte im laufenden Kalenderjahr im Bereich der Maxvorstadt wegen festgestellter Verstöße im Zusammenhang mit dem Betrieb von Freischankflächen bereits ca. 70 Bußgeldverfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet.

Auch die Polizeiinspektion 12 ist mit der Situation von überfüllten Gehwegen vertraut und führt daher Kontrollen durch und erstattet ebenfalls – gegebenenfalls in Rücksprache mit der Bezirksinspektion Mitte – Anzeige bei festgestellten Verstößen.

Da die personelle Ausstattung der Bezirksinspektion Mitte nicht darauf ausgelegt ist, dass die Freischankflächen „ständig“ kontrolliert werden können, bitten wir um Verständnis, dass wir dieser Forderung leider nicht nachkommen können.

Der Antrag des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt - ist mit diesem Antwortschreiben geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]